ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG UEKEN (EVU)

Tarif RL – 2026

Gültigkeit: 1. Januar – 31. Dezember 2026

Anwendung

Das Produkt «RL - Rückliefervergütung» gilt für Energieproduzenten, die Elektrizität aus erneuerbaren oder nicht erneuerbaren Energieträgern in das Verteilnetz der Elektra Ueken einspeisen, sofern die installierte Leistung der Anlage höchstens 3 MW beträgt oder die jährliche Stromproduktion höchstens 5'000 MWh erreicht. Ausgenommen sind Anlagen, die nach bisherigem Recht gestützt auf Art. 72 der Schlussbestimmungen zum Energiegesetz (EnG) vergütet werden.

Vergütungsprodukte
Abhängig der Anlagenleistung haben Produzenten die Wahl zwischen mehreren Rückliefervergütungsprodukten.

Fixpreis (Energie mit Ökologischen Mehrwert)
Das Produkt «Fixpreis» gilt für alle Energieproduzenten mit beglaubigten Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2 und 30 kW, die Elektrizität in das Verteilnetz der Elektra Ueken einspeisen und ihren Ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis) an die Elektra Ueken übertragen.

	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie mit HKN			
Arbeitspreis (gilt für alle Preiszonen, das ganze Jahr)	Rp./kWh	8.200	8.864

Referenzmarktpreis (ohne Ökologischen Mehrwert):
Das Produkt „Referenzmarktpreis" gilt für alle Produzenten von Photovoltaikenergie. Diese werden nach dem quartalsweise gemittelten vom BFE publiziert Referenzmarktpreis (RMP) für Photovoltaikenergie vergütet.
Zur Sicherstellung eines langfristig, wirtschaftlichen Anlagenbetriebes werden gemäss EnV Art. 12 für Anlagen bis 150 kWp zusätzlich Mindestvergütungen in der Energieverordnung festgelegt.

	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie ohne HKN			
Arbeitspreis (gilt für alle Preiszonen)	Rp./kWh	RMP	RMP * MWST
Minimalvergütungen			
Anlagenleistung: kleiner 30 kW	Rp./kWh	6.000	6.486
Anlagenleistung: 30 bis kleiner 150 kW (mit Eigenverbrauch)	Rp./kWh	180 / Anlagenleistung	180 / Anlagenleistung * MWST
Anlagenleistung: 30 bis kleiner 150 kW (ohne Eigenverbrauch)	Rp./kWh	6.200	6.702
Anlagenleistung: ab 150 kW	Rp./kWh	0.000	0.000

Ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis)
Jeder Produzent von Photovoltaikenergie mit einer Anlagenleistung ab 2 kW kann der Elektra Ueken seinen Ökologischen Mehrwert, den sogenannten Herkunftsnachweis übertragen. Die Vergütung des Ökologischen Mehrwerts erfolgt nur für die produzierte Energie, die ins Netz der Elektra Ueken eingespeist und von der Elektra Ueken abgenommen wird.

Ökologischer Mehrwert (HKN)	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis (gilt für alle Preiszonen, das ganze Jahr)	Rp./kWh	2.000	2.162

Um den Ökologischen Mehrwert an die Elektra Ueken zu übertragen, muss ein Vertrag eröffnet werden. Der Vertrag «Übertragung des Ökologischen Mehrwert an die Elektra Ueken» kann hier angefordert werden: rheinfelden@aew.ch

Messeinrichtung

Die Elektrizitätsversorgung Ueken (EVU), bestimmt die für die Energieabgabe erforderliche Meseinrichtung und stellt dem Kunden einen Drehstrom-Vierleiterzähler 3x400/230 Volt zur Verfügung.
Für reine Produzenten ist auch bei Nichteinspeisung der Produktionsanlage den monatlichen Messpreis zu bezahlen.

Zusätzliche Bestimmungen für Anlagen >30 kVA
Die Pronovo AG verlangt bei Photovoltaikanlagen grösser 30 kVA jeweils eine separate Produktionsmessung (mit Lastgangmessung).

Rechnungsstellung

Die Auszahlung der Vergütung der eingespeisten Energie durch die EVU erfolgt quartalsweise an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen. Die EVU behält sich vor, abweichende Abrechnungsperioden festzulegen.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug an eine von der EVU zu bezeichnende Zahlungsstelle zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird gegebenenfalls die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand für die Wiedereinschaltung wird mit CHF 150.00 verrechnet. Ausserdem ist die EVU bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten
- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktueller Mehrwertsteuer vergütet.

Kündigung des Strombezuges

Der Kunde hat seinen Weg- bzw. Umzug spätestens drei Werktage im Voraus der EVU schriftlich oder telefonisch (Tel. 062 / 867 80 80) zu melden. Der Kunde haftet für die Bezahlung der verbrauchten Energie und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses.

Reglement

In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der EVU auf dem jeweils gültigen Elektrizitätsversorgungsreglement und der Tarif- und Gebührenordnung der EVU.

Herznach-Ueken, den 15. Dezember 2025

Der Gemeinderat